



Munich Re Tax Transparency Report 2020

NOT IF, BUT HOW

1 Ziele des Tax Transparency Reports

Die öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich der Steuerbelastung international tätiger Unternehmen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Munich Re versteht sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen und Steuerpflichtiger.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten erlegen uns eine Vielzahl von Steuern auf, diese entstehen in jedem Land in dem wir operieren. Munich Re hält sich sowohl national als auch international an den Wortlaut sowie die Intention der jeweiligen steuergesetzlichen Regelungen.

Gewinne aus unserer unternehmerischen Tätigkeit gesetzeskonform zu versteuern verstehen wir als eine wesentliche rechtliche und gesellschaftliche Verpflichtung. Steuereinnahmen sind für einen Staat essentiell um seine elementaren Aufgaben für das Gemeinwesen zu erfüllen. Dazu möchten wir mit unseren Steuerzahlungen beitragen.

Dieser Bericht ist unser freiwilliger Beitrag für mehr Transparenz in Bezug auf steuerliche Compliance, steuerliches Risikomanagement, unsere Einstellung zu Steuerplanung- und Gestaltung sowie unsere Steuerzahlungen weltweit.

2 Kurzporträt der Munich Re Gruppe

Rückversicherung

Munich Re ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Rückversicherung betreibt Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Ferner erfassen wir hier unsere spezialisierten Erstversicherungsaktivitäten, soweit sie von der Rückversicherungsorganisation gesteuert werden, ebenso wie Zeichnungsagenturen (Managing General Agencies, MGA). Die weltweiten Aktivitäten im Bereich Internet of Things haben wir organisatorisch in einem neuen Bereich „Global IoT“ gebündelt.

ERGO

Die Erstversicherungsaktivitäten bündelt Munich Re vor allem in der ERGO. Über ERGO bieten wir Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, inklusive der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut rund 35 Millionen überwiegend private Kunden in rund 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt.

Asset Management

Die weltweiten Kapitalanlagen der Gruppe werden von der MEAG betreut. Daneben bietet die MEAG privaten und institutionellen Kunden ihre Kompetenz an.

3 Steuerliche Governance und Leitlinien im Umgang mit unseren steuerlichen Verpflichtungen

Compliance Statement

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen sowie unternehmensinternen Regeln und Grundsätzen (Compliance) ist für alle Mitarbeiter von Munich Re eine verbindliche Vorgabe.

Compliance im Allgemeinen wie auch Tax Compliance im Besonderen sind zentrale Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Die zentralen Grundsätze und Überzeugungen der Gruppe haben wir als Core Principles in einem Verhaltenskodex niedergelegt, der den verbindlichen Rahmen für alle unsere Aktivitäten bildet.

Munich Re versteht sich als gesetzestreu, transparenter und verantwortungsvoller Steuerpflichtiger. Daher hat es für uns oberste Priorität jegliche Steuer- und Abgabepflichten, die Munich Re national und international auferlegt werden, zu erfüllen. Munich Re hält sich dabei in allen Ländern, in den wir tätig sind, sowohl an den Wortlaut als auch die Intention der steuergesetzlichen Regelungen.

Leitlinie zur Tax Compliance in der Munich Re Gruppe

Der Vorstand der MR AG hat eine Leitlinie zur Tax Compliance verabschiedet um Mindestvorgaben für die Tax Compliance Standards zu geben sowie die Grundelemente des implementierten Tax Compliance Management Systems zu beschreiben. Daneben gibt es eine vom Vorstand verabschiedete Leitlinie zur Tax Governance, die für die weltweit steuerlich tätigen Mitarbeiter klare Verhaltensregeln für ein verantwortungsbewusstes Tax Management innerhalb der Munich Re Gruppe vorgibt. Darin wird u.a. geregelt, dass keine aggressiven Steuergestaltungen durchgeführt werden bzw. keine Steueroasen (Länder, die die EU als steuerlich nicht kooperative Länder eingestuft – sogenannte schwarze Liste) genutzt werden.

Die Leitlinien gelten unmittelbar für die MR AG einschließlich ihrer ausländischen Niederlassungen. Sämtliche gruppenangehörigen Gesellschaften sind verpflichtet, lokal eine Richtlinie gleichen oder ähnlichen Inhalts zur Anwendung zu bringen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird jährlich überprüft.

Tax Compliance Management System als Bestandteil des internen Kontrollsystems

Munich Re hat sich bei der Errichtung ihres Tax Compliance Management Systems an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW Praxishinweisen orientiert.

Es erläutert die getroffenen Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die zur systematischen Identifikation, Bewertung und Überwachung der Tax Compliance Risiken eingerichtet sind.

Die identifizierten Steuerrisiken, deren Bewertung sowie die Auswirkung auf die Bereiche „financial loss“, „financial statement“ und „reputation“ sind mit den getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung in einer Risikokontrollmatrix eingetragen. Die Risikokontrollmatrix wird einer alljährlichen Überprüfung unterzogen und soweit notwendig angepasst.

Das Tax Compliance Management Systems ist Teil unseres allgemeinen internen Kontrollsystems.

Einstellung zu Steuerplanung und Steuergestaltung

Munich Re (Gruppe) strebt grundsätzlich für ihre geschäftlichen Aktivitäten eine Maximierung des Gewinns nach allen Steuern und Abgaben an. Der Konzernaufbau und die aufgesetzten Strukturen werden auch aus steuerlicher Sichtweise so gestaltet, dass sie dem Erfolg der Gruppe zuträglich sind.

Die Wahl ausländischer Standorte wird primär durch geschäftliche Überlegungen bestimmt. Über Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen sind wir an den wichtigsten Versicherungsstandorten der Welt, wie z.B. USA, Kanada, UK, Schweiz oder Singapur vertreten. Die Steuersätze an den ausländischen Versicherungsstandorten sind meistens niedriger als in Deutschland. Unabhängig davon nutzen wir keine Steueroasen (Länder, die die EU als steuerlich nicht kooperative Länder eingestuft hat – sogenannte schwarze Liste) zur Steuerreduzierung.

Wir schaffen nur Strukturen mit ausreichender wirtschaftlicher Substanz. Wir schließen darüber hinaus keine Transaktionen ab, deren alleiniger Zweck die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist.

In jedem Fall besteht sowohl lokal als auch in Deutschland volle Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Finanzbehörden, und wir handeln stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen.

Transaktionen mit Gruppengesellschaften werden gemäß den Vorgaben der OECD wie unter fremden Dritten üblich (dealing at arm's length) abgeschlossen. Wir nutzen Verrechnungspreise nicht zur gezielten Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer.

Darüber hinaus unterstützt die Munich Re Gruppe ihre Kunden keinesfalls dabei, sich ihren steuerlichen Pflichten zu entziehen.

Steuerliche Berichterstattung

Munich Re unterliegt einer Vielzahl von steuerlichen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten.

Wir ermitteln und veröffentlichen für die Munich Re Gruppe u.a. die Ertragssteuerbelastung nach HGB, IFRS und SII samt aller steuerlicher Anhangangaben.

Gegenüber den Finanzverwaltungen weltweit erfüllen wir alle Pflichten im Rahmen der Steuerdeklaration sowie betreffend des auf OECD Ebene konzipierten Country by Country Reportings. Wir engagieren uns für einen offenen, transparenten und respektvollen Umgang mit den Finanzbehörden, um im beiderseitigen Interesse ein zügiges und effizientes Besteuerungsverfahren zu ermöglichen. Im Fall einer nicht eindeutigen Steuerrechtslage suchen wir aktiv den Dialog mit den Finanzbehörden und legen betroffene Sachverhalte freiwillig offen.

Wir erfüllen die seit 1.7.2020 in der EU geltende Anzeigepflicht für Steuergestaltungen (DAC 6) und haben diesbezüglich Governance Prozesse in der Munich Re Gruppe etabliert, Mitarbeiter geschult sowie ein web basiertes Tool zur elektronischen Übermittlung der anzeigepflichtigen Sachverhalte angeschafft.

Im Rahmen der steuerlichen Berichterstattung legen wir hohe Maßstäbe an modernste IT Unterstützung, Auswahl qualifizierter Mitarbeiter und Berater sowie qualitativ hochwertige Prozesse an. Die Steuerpositionen werden laufend analysiert und einer Qualitätskontrolle unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass unsere steuerlichen Verpflichtungen und Risiken in unseren veröffentlichten Reports angemessen berücksichtigt sind.

COVID-19

Aufgrund von Covid-19 wurden in Deutschland vielfältige Steuererleichterungen beschlossen um die von Covid-19 betroffenen Unternehmen steuerlich zu entlasten. Wir haben in Deutschland keine dieser steuerlichen Erleichterungen in Anspruch genommen.

4 Internationale Geschäftsbeziehungen zu Gruppengesellschaften

Das integrierte Geschäftsmodell von Munich Re als auch die globale Präsenz auf allen wichtigen Versicherungsmärkten bedingen intensive und vielfältige Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns, insbesondere zwischen der in München ansässigen MR AG und den lokalen Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen im Ausland. Hierbei stellt Munich Re die Einhaltung sowohl der internationalen Richtlinien und Standards (insbesondere der OECD Verrechnungspreisgrundsätze) sowie der jeweils bei den beteiligten Geschäftseinheiten anwendbaren Regelungen im nationalen Steuerrecht sicher.

Die Gestaltung konzerninterner Geschäftsbeziehungen richtet sich primär nach geschäftspolitischen und regulatorischen Notwendigkeiten. Eine hinreichende unternehmerische Substanz als auch personelle Ausstattung aller Vertragspartner wird stets gewährleistet.

Weiterhin kommen bei all diesen Transaktionen sachgerechte, d.h. insbesondere am international anerkannten Fremdvergleichsgrundsatz ausgerichtete Verrechnungspreise zum Einsatz. Hierdurch entspricht Munich Re der Forderung der Aktionspunkte 8-10 des BEPS-Projektes von OECD und G20 nach einer Besteuerung der Unternehmensgewinne im Einklang mit der unternehmerischen Wertschöpfung. Wir nutzen Verrechnungspreise nicht zur gezielten Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer.

Die tatsächliche Umsetzung der genannten Grundsätze wird insbesondere auch durch konzerninterne Verrechnungspreisrichtlinien unterstützt, welche alle wesentlichen Geschäftsbeziehungen verbindlich regeln.

Die den Verrechnungspreisen immanenten Rechtsunsicherheiten und Doppelbesteuerungsrisiken begegnet Munich Re durch eine umfassende und zeitnahe Erfüllung aller Dokumentationsanforderungen. Dies betrifft sowohl die individuellen Verpflichtungen bei den jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen („local file“). Die darüber hinaus für die Munich Re Gruppe insgesamt bestehende Rechtspflicht zum Erstellen eines länderbezogenen Country-by-Country Reports als auch einer Stammdatendokumentation („Masterfile“) wird zentral von der Konzernsteuerabteilung erledigt.

Munich Re nimmt proaktiv mit den Finanzbehörden Kontakt auf, sobald sich bei besonders großvolumigen bzw. sehr speziellen Geschäftsbeziehungen erhebliche Interpretationsspielräume hinsichtlich der Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes abzeichnen. Im Einzelfall werden auch unilaterale bzw. bilaterale Vorabverständigungsverfahren angestrengt, um sich abzeichnende zwischenstaatliche Streitigkeiten über die Verteilung des Besteuerungssubstrates möglichst im Vorfeld beizulegen. Die hierbei bestehenden Mitwirkungspflichten werden überwiegend zentral wahrgenommen.

5 Unser weltweiter Beitrag zum Steueraufkommen

Die folgende Übersicht zeigt die IFRS Ergebnisse vor Steuern, die Ertragssteuern, die effektiven Steuerquoten, die länderspezifischen Ertragssteuersätze, die gezahlten Steuern sowie die beschäftigten Mitarbeiter unserer wesentlichsten Versicherungsstandorte und der Munich Re Group für das Jahr 2020. Die Gesamtsumme des Ergebnisses vor Steuern und die Ertragssteuern sind mit unserem IFRS Konzernabschluss abstimmbare.

Land	Ergebnis vor Steuern* (Mio.€)“	Ertragssteuern (laufende und latente) (Mio.€)“	Effektive Steuerquote**	Ertragssteuersatz	Gezahlte Steuern (Mio.€)“	Anzahl der Mitarbeiter
Deutschland	1.286	-314	24,4%	30,0%	-371	18.636
Großbritannien	-175	46	26,2%	19,0%	18	2.106
Schweiz	61	-36	58,5%	21,2%	-18	119
Europa (sonstige)***	483	-96	19,8%	N/A	-127	11.894
Nordamerika	-321	110	34,4%	N/A	53	5.411
Asien	120	26	-21,6%	N/A	-5	1.062
Sonstige***	26	-6	24,0%	N/A	-3	284
Gesamt	1.480	-269	18,2%	N/A	-453	39.512

Vorzeichenlogik: - Verlust/Steueraufwand; + Gewinn/Steuerertrag

* Bei den IFRS Ergebnissen vor Steuern handelt es sich um konsolidierte Beträge (nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen)

** Die Effektive Steuerquote errechnet sich durch die Division der Ertragssteuern durch das IFRS Ergebnis vor Steuern

*** In keinem Land sind das Ergebnis vor Steuern, die Ertragssteuern oder die gezahlten Steuern größer als 10% der Gesamtsumme

In Summe sind weltweit 269 Mio. € Ertragssteuern auf unseren Vorsteuergewinn von 1.480 Mio. € angefallen, dies entspricht einer Konzernsteuerquote von 18,2 %. Die weltweit gezahlten Steuern betragen 453 Mio. €. Die Abweichung zwischen den gezahlten und im Geschäftsbericht ausgewiesenen Ertragssteuern beruht auf der Bilanzierung der latenten Steuern und der Bildung der Rückstellung für unsichere Steuerpositionen gemäß IFRIC 23.

Neben den Ertragssteuern führen wir indirekte Steuern in signifikanter Größenordnung ab. Die in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften der Munich Re Gruppe haben in 2020 ca. 416 Mio. € an Lohnsteuer für Ihre Arbeitnehmer abgeführt. Die in Deutschland ansässigen Unternehmen der ERGO Gruppe haben in 2020 inländische Versicherungssteuer in Höhe von 619 Mio. € und ausländische Versicherungssteuer in Höhe von 24 Mio. € für die Versicherungsnehmer abgeführt.

6 Organigramm der Munich Re Gruppe



